

## Reglement Mitgliederbeiträge

Gültig ab April 2002 / Version Februar 2010

### 1 Mitgliederbeitrag

Mitglied	Jahresbeitrag gültig ab GV 2010	reduktions- berechtigt?
1. Mannschaft	Fr. 490.-	Ja
2. Mannschaft	Fr. 490.-	Ja
Frauen	Fr. 490.-	Ja
Senioren	Fr. 490.-	Ja
Ohne Meisterschaft (Aktive & Junioren)	Fr. 110.-	Nein
Junioren A	Fr. 450.-	Ja
Junioren B, Juniorinnen B	Fr. 450.-	Ja
Junioren C	Fr. 450.-	Ja
Junioren D	Fr. 380.-	Ja
Junioren E	Fr. 380.-	Ja
Junioren F	Fr. 290.-	Ja
Bambini	Fr. 230.-	Ja
Passiv	Fr. 30.-	Nein

### 2 Erlass des halben Mitgliederbeitrages

Den Mitgliedern kann der halbe Mitgliederbeitrag (50%) erlassen werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Aktive und A-Junioren haben an vom Vorstand bestimmten Anlässen oder Aktivitäten mindestens während 5 Stunden gearbeitet.
- Die Eltern oder eine von ihnen bestimmte erwachsene Person der B-, C-, D-, E- und F-Junioren, der Juniorinnen oder den Bambini haben an vom Vorstand bestimmten Anlässen oder Aktivitäten mindestens während 5 Stunden gearbeitet.
- Hat eine Familie 2 Kinder bei den B-, C-, D-, E- und F-Junioren, der Juniorinnen oder den Bambini, so müssen sie insgesamt mindestens 8 Stunden arbeiten.
- Hat eine Familie 3 oder mehr Kinder bei den B-, C-, D-, E- und F-Junioren, der Juniorinnen oder den Bambini, so müssen sie insgesamt mindestens 10 Stunden arbeiten.
- Die Arbeitsstunden müssen im voraus geleistet werden, deshalb wird neuen Mitgliedern erstmals der halbe Beitrag verrechnet.

Es gibt keinen Teilerlass. D.h., wird das Arbeitspensum nur zu einem Teil erfüllt, wird der gesamte Mitgliederbeitrag verlangt.

Falls notwendig, sind alle Aktiv-Mitglieder und A-Junioren trotz dieser Regelung verpflichtet, auch mehr als 5 Stunden zu arbeiten.

### 3 Anlässe, bei denen der Mitgliederbeitrag abgearbeitet werden kann

Stefansball, Grümpelturnier, Schülerturnier

Vom Vorstand bestimmte, nicht regelmässig stattfindende Anlässe.

### 4 Tätigkeiten, bei denen der Mitgliederbeitrag abgearbeitet werden kann

Kioskbetreuung, Vorstandsmitglieder, Funktionäre, Schiedsrichter, Trainer

### 5 Vom Vorstand bestimmte Tätigkeiten und Anlässe, bei denen der Mitgliederbeitrag nicht abgearbeitet werden kann

Aufgaben der offiziellen "Ämtlliste"

Fahrten zu Spielen und Trainings

Ausnahmen bestimmt der Vorstand

### 6 Erfassen von Arbeitsstunden

Autorisierte Personen streichen den Einsatz im Einsatzplan ab. Die daraus resultierende Liste bildet dann die Grundlage für eine allfällige Beitrags-Reduktion.

Autorisierte Personen werden vom Vorstand bestimmt. Dies können z.B. Trainer, OK-Mitglieder, Vorstandsmitglieder usw. sein.

Leistet ein Mitglied mehr als die verlangten Stunden, können diese nicht auf das nächste Jahr übertragen werden.

### 7 Einführung

Das neue Reglement tritt nach der GV 2002 in Kraft.

### 8 Formular

Formular	Bemerkung
Anmeldung für Arbeiten zur Reduktion des Jahresbeitrages im Jahr XXXX	Mit diesem Formular können sich die Eltern der B, C, D, E, F Junioren sowie der Juniorinnen und Bambini für Arbeiten anmelden. Es ist empfehlenswert, das Formular möglichst rasch aber spätestens zum angegebenen Termin dem FC Thusis/Cazis zu senden

Dieses Formular wird jeweils im Lauf des Monats Februar zugestellt und kann jederzeit beim FC Thusis/Cazis bezogen werden, am einfachsten übers Internet: [www.fctc.ch](http://www.fctc.ch)

### 9 Begleichung der Beitragsrechnung

Die Beiträge für das laufende Jahr sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Mitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, verlieren 14 Tage nach erfolgter einmaliger Mahnung die Spielberechtigung unter Vorbehalt des Ausschlusses.